

Anlage 1

Münster, 03. Mai 2005

Antrag

Für Sauberkeit und öffentliche Ordnung in Münster

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den zuständigen Ratsgremien im Wege einer Bestandsaufnahme über Problemschwerpunkte aus dem Bereich öffentliche Sauberkeit und Ordnung zu berichten und das aktuelle Vorgehen der Ordnungsverwaltung hiergegen darzustellen;
2. daraus ein münsterspezifisches Konzept zur weiteren Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum auch unter Berücksichtigung von ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu entwickeln. Dabei sollen auch Erfahrungen aus anderen Städten berücksichtigt werden.
3. im Stadtgebiet Münsters - schwerpunktmäßig in den Fußgängerzonen der Innenstadt, im Aasee-Bereich, im Bereich Hafen und an den Kanaluferpromenaden - Kontrollen durchzuführen und spätestens nach einjähriger Praxis einen Erfahrungsbericht vorzulegen
4. entsprechende die Sauberkeit der Stadt betreffende Ordnungswidrigkeiten insbesondere während der Schwerpunktkontrollen konsequent mit Bußgeldern zu ahnden.

Begründung:

In der Bürgerschaft häufen sich die Klagen über Unsauberkeit und Vernachlässigung des öffentlichen Raumes. Müll und andere Hinterlassenschaften sind längst keine hinnehmbaren Nachlässigkeiten mehr. Sie sind zunehmend ein öffentliches Ärgernis, denn sie verunstalten das Stadtbild und vermitteln den Bürgern, insbesondere auch auswärtigen Besuchern und Kunden einen negativen Eindruck von unserer Stadt. Die planmäßigen Reinigungen der Straßen durch die Abfallwirtschaftsbetriebe und Vorkehrungen und Einsätze in öffentlichen Anlagen und Grünflächen, wie z.B. Aasee-Bereich, Kanalufer-Promenaden, Kreativ-Kai-Bereich und Parkanlagen und auch das bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der regelmäßigen Müllsammelaktionen reichen offensichtlich nicht aus, um den aufkommenden Eindruck einer zunehmenden „öffentlichen Verwahrlosung“ zu beseitigen.

Neben und in Ergänzung der bestehenden Routinereinigung erscheint es daher in Anlehnung an entsprechende Konzepte in anderen Großstädten (Dortmund, Köln, Leipzig, Hamburg) zweckmäßig, auch ordnungsbehördliche Lösungsansätze zu intensivieren. Dies kann z.B. durch die Einrichtung eines „schnellen Eingreiftrupps“ zur Müllentsorgung, durch Schwerpunktkontrollen und durch die verstärkte Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten geschehen. Über die Möglichkeit Bußgelder zu verhängen, ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren.

gez. Sellenriek
CDU - Fraktion

gez. Möllemann-Appelhoff
FDP Fraktion

